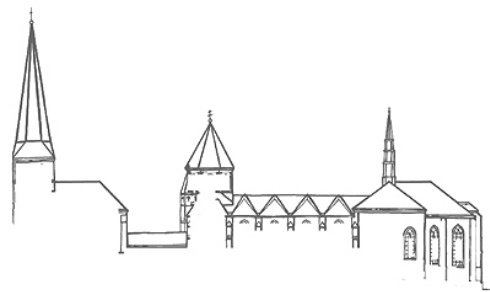


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 9

60. Jahrgang

Essen, 25.08.2017

Inhalt

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

- Nr. 64 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2017 135

Verlautbarungen der Deutschen

Bischofskonferenz

- Nr. 65 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017 137

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 66 Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen vom 11.11.2002 138
- Nr. 67 Änderung der Anlage 7 - Dienstwohnungsverordnung für Priester 138
- Nr. 68 Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Anlage 1 - Grundgehalt und Wohnungszulage 2017 139
- Nr. 69 Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Anlage 1 - Grundgehalt und Wohnungszulage 2018 140

- Nr. 70 Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Essen 2017. 141
- Nr. 71 Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Essen 2018. 142

Verlautbarungen des Bischöflichen

Generalvikariates

- Nr. 72 Profanierung. 143
- Nr. 73 Profanierung. 143
- Nr. 74 Wahl des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen (DiAG-MAV-Essen) 143
- Nr. 75 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017. 144
- Nr. 76 Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichungen von Priester- und Diakonenjubiläen im Jahr 2018 144
- Nr. 77 Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen . . . 145

Kirchliche Nachrichten

- Nr. 78 Personalnachrichten 145

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 64 Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2017

Die Mission im Herzen des christlichen Glaubens

Liebe Brüder und Schwestern,

auch dieses Jahr lädt uns der Sonntag der Weltmission dazu ein, uns um die Person Jesu zu versammeln, dem »allerersten und größten Kündler des Evangeliums« (Paul VI., Apostolisches Schreiben Evangelii nuntiandi, 7), der uns fortwährend ausendet, das Evangelium der Liebe des Vaters mit der Kraft des Heiligen Geistes zu verkünden. Dieser Tag lädt uns ein, erneut über die Mission im Herzen des christlichen Glaubens nachzudenken. Denn die Kirche ist ihrem Wesen nach missionarisch; wäre sie dies nicht, dann wäre sie nicht mehr die Kirche Christi, sondern ein Verein unter vielen anderen, der sein Ziel bald erreicht hätte und dann verschwinden würde. Deshalb sollten wir uns einige Fragen stellen, die unsere christliche Identität betreffen und unsere Verantwortung als Glaubende in einer durch zahlreiche Illusionen verwirrten Welt, die durch große

Unzufriedenheit verwundet und von vielen Bruderkriegen zerrissen ist, die ungerechterweise vor allem Unschuldige treffen. Was sind die Grundlagen der Mission? Was ist das Herz der Mission? Welches sind die für die Mission lebensnotwendigen Haltungen?

Die Mission und die verwandelnde Kraft des Evangeliums Christi, Weg, Wahrheit und Leben

1. Die Mission der Kirche, die sich an alle Menschen guten Willens richtet, gründet auf der verwandelnden Kraft des Evangeliums. Das Evangelium ist eine Frohe Botschaft, die eine ansteckende Freude in sich trägt, weil sie das neue Leben enthält und schenkt: das Leben des auferstandenen Christus, der seinen lebensspendenden Geist mitteilt und so für uns Weg, Wahrheit und Leben wird (vgl. Joh 14,6). Er ist der Weg, dem wir voller Zuversicht und Mut folgen sollen. Wenn wir Jesus, unserem Weg folgen, erfahren wir die Wahrheit und empfangen sein Leben, das die volle Gemeinschaft mit dem Vater in der Kraft des Heiligen Geistes ist. Dies befreit uns von jeder Form des Egoismus und ist Quelle der Kreativität in der Liebe.

2. Gott Vater will diese existentielle Verwandlung seiner Söhne und Töchter. Diese Verwandlung drückt sich dadurch aus, dass sie ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten (vgl. Joh 4,23-24), in einem Leben, das vom Heiligen Geist beseelt ist, in der Nachfolge des Sohnes Jesus zu Ehren des Vaters. »Die Herrlichkeit Gottes ist der lebendige Mensch« (Irenäus, *Adversus haereses* IV, 20, 7). Auf diese Weise wird die Verkündigung des Evangeliums lebendiges und wirksames Wort, das in die Tat umsetzt, was es verkündet (vgl. Jes 55,10-11), also Jesus Christus, der fortwährend Fleisch in jeder menschlichen Situation annimmt (vgl. Joh 1,14).

Die Mission und der Kairos Christi

3. Bei der Mission der Kirche geht es also nicht um die Verbreitung einer religiösen Ideologie und auch nicht um Empfehlung einer auserlesenen Ethik. Viele Bewegungen in aller Welt bringen hohe Ideale und beachtliche ethische Ausdrucksformen hervor. Durch die Mission der Kirche verkündet und wirkt Jesus fortwährend und damit ist sie der Kairos, also der günstige Zeitpunkt für das Heil in der Geschichte. Durch die Verkündigung des Evangeliums wird Jesus immer wieder zu unserem Zeitgenossen, damit diejenigen, die ihn mit Glauben und Liebe aufnehmen, die verwandelnde Kraft des Geistes des Auferstandenen erfahren, der die Menschheit und die Schöpfung fruchtbar macht wie der Regen die Erde. »Seine Auferstehung gehört nicht der Vergangenheit an; sie beinhaltet eine Lebenskraft, die die Welt durchdrungen hat. Wo alles tot zu sein scheint, sprießen wieder überall Anzeichen der Auferstehung hervor. Es ist eine unvergleichliche Kraft.« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 276).

4. Wir sollten uns stets daran erinnern, dass »am Anfang des Christseins nicht ein ethischer Entschluss oder eine große Idee [steht], sondern die Begegnung mit einem Ereignis, mit einer Person, die unserem Leben einen neuen Horizont und damit seine entscheidende Richtung gibt« (Benedikt XVI., *Enzyklika Deus caritas est*, 1). Das Evangelium ist eine Person, die sich uns fortwährend schenkt und diejenigen, die sie mit demütigem und tätigem Glauben aufnehmen, immer wieder einlädt, das Leben durch eine wirkliche Teilhabe am österlichen Geheimnis des Todes und der Auferstehung weiterzugeben. Das Evangelium wird auf diese Weise, durch die Taufe, Quelle neuen Lebens, frei von der Herrschaft der Sünde, erleuchtet und verwandelt vom Heiligen Geist; durch die Firmung wird es stärkende Salbung, die uns durch denselben Geist neue Wege und Strategien des Zeugnisses und der Nähe aufzeigt; und durch die Eucharistie wird es zum Brot des neuen Menschen und »Medizin der Unsterblichkeit« (Ignatius von Antiochien, *Brief an die Epheser*, 20, 2).

5. Die Welt ist grundlegend auf das Evangelium Jesu Christi angewiesen. Durch seine Kirche führt er auch heute seine Mission als Barmherziger Samariter fort, indem er die blutenden Wunden der Menschheit heilt. Er wirkt weiter als Guter Hirte, der ohne Unterlass nach denjenigen sucht, die sich auf gewundenen und ziellosen Pfaden verirrt haben. Und, Gott

sei Dank, fehlt es nicht an vielen bedeutenden Erfahrungen, die die verwandelnde Kraft des Evangeliums bezeugen. Ich denke an einen Studenten aus dem Volk der Dinka, der sein Leben aufs Spiel setzte, um einen Studenten aus dem Stamm der Nuer zu retten, der getötet werden sollte. Ich denke an jene Eucharistiefeier in Kitgum im Norden Ugandas, einer damals blutgetränkten Region aufgrund der Grausamkeit einer Gruppe von Rebellen. Dort ließ ein Missionar die Gläubigen die Worte Jesu am Kreuz wiederholen: »Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?«, als Ausdruck des verzweifelten Schreis von Brüdern und Schwestern des gekreuzigten Herrn. Dieser Gottesdienst war für die Menschen eine Quelle großen Trostes und viel Mutes. Und wir können an viele, unzählige Zeugnisse denken, wie das Evangelium hilft, Abschottung, Konflikte, Rassismus und Tribalismus zu überwinden, indem es überall und unter allen Aussöhnung, Brüderlichkeit und Anteilnahme fördert.

Die Mission regt eine Spiritualität des beständigen Hinausgehens, des Pilgerns und des Exils an

6. Die Mission der Kirche ist beseelt von einer Spiritualität des beständigen Hinausgehens. Es geht darum, »hinauszugehen aus der eigenen Bequemlichkeit und den Mut zu haben, alle Randgebiete zu erreichen, die das Licht des Evangeliums brauchen« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 20). Die Mission der Kirche erfordert eine Bereitschaft zum fortwährenden Pilgern durch die verschiedenen Wüsten des Lebens, durch die verschiedenen Formen des Hungers und des Durstes nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Die Mission der Kirche erfordert ein fortwährendes Exil, damit der Mensch, der nach dem Unendlichen dürstet, fühlt, dass er sich als Wanderer auf dem Weg zur letzten Heimat befindet, zwischen dem „schon“ und dem „noch nicht“ des Himmelreichs.

7. Die Mission sagt der Kirche, dass sie nicht Selbstzweck ist, sondern ein bescheidenes Werkzeug und Bindeglied des Reiches Gottes. Eine selbstbezogene Kirche, die sich über irdische Erfolge freut, ist nicht die Kirche Christi, sein gekreuzigter und verherrlichter Leib. Deshalb sollte uns eine „verbeulte Kirche“ lieber sein, »die verletzt und beschmutzt ist, weil sie auf die Straßen hinausgegangen ist« als »eine Kirche, die aufgrund ihrer Verschlossenheit und ihrer Bequemlichkeit, sich an die eigenen Sicherheiten zu klammern, krank ist« (ebd., 49).

Die Jugendlichen, Hoffnung der Mission

8. Junge Menschen sind die Hoffnung der Mission. Die Person Jesu und die Frohe Botschaft, die er verkündet, faszinieren auch heute viele Jugendliche. Sie suchen nach Wegen, auf denen sie den Mut und die Impulse des Herzens im Dienst der Menschheit verwirklichen können. Es gibt »viele Jugendliche, die angesichts der Leiden in der Welt ihre solidarische Hilfe leisten und verschiedene Formen von Aktivität und Volontariat ergreifen. [...]. Wie schön, wenn die Jugendlichen „Weggefährten des Glaubens“ sind, glücklich, Jesus auf jede Straße, auf jeden Platz, in

jeden Winkel der Erde zu bringen!« (ebd., 106). Die nächste ordentliche Vollversammlung der Bischofssynode steht 2018 unter dem Motto „Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsentscheidung“ und stellt eine willkommene Gelegenheit dar, um junge Menschen für die gemeinsame missionarische Verantwortung zu begeistern, die ihre großes Vorstellungsvermögen und ihre Kreativität braucht.

Der Dienst der Päpstlichen Missionswerke

9. Die Päpstlichen Missionswerke sind ein wertvolles Instrument, wenn es darum geht, in allen christlichen Gemeinden den Wunsch zu wecken, die eigenen Grenzen und die eigenen Sicherheiten zu überschreiten und aufzubrechen, um allen Menschen das Evangelium zu verkünden. Durch eine im Alltag verwurzelte tiefe missionarische Spiritualität und einen fortwährenden missionarischen Bildungs- und Gestaltungseinsatz werden Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, Priester und Ordensleute dazu angeregt, sich dafür einzusetzen, dass das Herz aller für die Mission schlägt. Der Sonntag der Weltmission, den das Werk für die Glaubensverbreitung veranstaltet, ist eine günstige Gelegenheit, damit das mis-

sionarische Herz aller christlichen Gemeinden durch das Gebet, durch das Lebenszeugnis und durch die Gütergemeinschaft den schwerwiegenden und großen Erfordernissen der Evangelisierung nachkommt.

Mission mit Maria, der Mutter der Evangelisierung, machen

10. Liebe Brüder und Schwestern, unsere Mission inspiriert sich an Maria, der Mutter der Evangelisierung. Sie nahm, vom Geist bewegt, das Wort des Lebens in die Tiefe ihres demütigen Glaubens auf. Die Jungfrau möge uns helfen, „Ja“ zu sagen, angesichts der Dringlichkeit, die Frohbotschaft Jesu in unserer heutigen Zeit wieder aufklingen zu lassen. Sie erwirke uns eine neue Leidenschaft von Erweckten, damit wir das Evangelium des Lebens, das den Tod besiegt, zu allen Menschen bringen. Auf ihre Fürsprache möge uns der heilige Freimut erfüllen, mit dem wir neue Wege suchen, damit das Geschenk der Erlösung zu allen gelange.

Aus dem Vatikan, am Pfingstfest, dem 4. Juni 2017

Franziskus

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 65 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den wir in Deutschland am 22. Oktober feiern. Der Weltmissionssonntag lädt die Ortskirchen und die katholischen Christen weltweit dazu ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen.

In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. „Wir sind Gottes Familie“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört. Besondere Aufmerksamkeit wird dort auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern gelegt, die als Katechistinnen und Katechisten das einfache Leben der Menschen teilen. Sie legen Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Häufig unterstützen die Katechisten Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet, verstoßen oder misshandelt werden.

Die Kollekte am Sonntag der Weltmission ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Mit ihr werden die ärmsten Diözesen in ihrer seelsorglichen Arbeit unterstützt. „Auch heute“, so schreibt Papst Franziskus, „dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“.

Liebe Schwestern und Brüder, setzen Sie am Sonntag der Weltmission ein Zeichen! Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende bei der Kollekte für die Päpstlichen Missionswerke Missio.

Würzburg, den 24. April 2017

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Oktober 2017 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 22. Oktober 2017 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio (Aachen bzw. München) bestimmt.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 66 Änderung der Anlage 1 der Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen vom 11.11.2002

„1. Die monatliche Zusatzversorgung gemäß § 6 Absatz 1 der Ordnung beträgt für jedes Jahr der Tätigkeit als Haushälterin im Haushalt eines Priesters ab dem
01.07.2017 12,22 EUR.“

I. Die Ordnung für die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums Essen vom 11.11.2002, zuletzt geändert zum 01.07.2016, wird wie folgt geändert:

II. Die vorgenannte Änderung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

„Anlage 1 zum § 6 dieser Ordnung“ erhält folgende Fassung:

Essen, 22.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 67 Änderung der Anlage 7 - Dienstwohnungsverordnung für Priester

Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Für die Heizkostenbeiträge gemäß Anlage 7, § 7, Abschnitt C, Absatz c) zur „Priesterbesoldungs- und –versorgungsordnung des Bistums Essen“ vom 30.04.2003 werden nachstehend die vom Bundesminister der Finanzen festgesetzten Kostensätze bekannt gegeben.

Diese Kostensätze gelten aufgrund einer Vereinbarung mit dem Betriebsstättenfinanzamt Essen-Nord für den Abrechnungszeitraum „01.01.2016 bis zum 31.12.2016“.

Energieträger	EUR je m ² Wohnfläche jährlich
Fossile Brennstoffe	09,54 EUR
Fernheizung und übrige Heizungsarten	12,53 EUR

Essen, 22.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 68 Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Anlage 1 - Grundgehalt und Wohnungszulage 2017

erhält mit Wirkung vom 01.04.2017 folgende Fassung:

A. Grundgehaltssätze

Das Grundgehalt gemäß § 5 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung bestimmt sich nach der Besoldungsgruppe

- P 1 für Pfarrer mit eigenem Haushalt,
- P 3 für vic. coop. – Kapläne - mit eigenem Haushalt,
- P4 für vic. Coop – Kapläne ohne eigenen Haushalt
- P 10 *) für vic. coop. adiutores - Pastor - mit eigenem Haushalt,
- P 12 *) für vic. coop. mit eigenem Haushalt.

*) Die Besoldungsgruppe P 10 gilt für Pfarrer, die aufgrund ihres Alters auf die Leitung einer Pfarrgemeinde verzichten, aber weiter alle seelsorglichen Dienste als vic. coop. adiutores mit Titel Pastor übernehmen, und zwar bis zum Ruhestand.

Die Besoldungsgruppe P 12 gilt für Priester, die aus persönlichen Gründen nicht die Leitung einer Pfarrgemeinde übernehmen bzw. übertragen bekommen.

Grundgehälter

- Monatsbeträge in EURO - ab 01.04.2017

Dienst- alters- Stufe	<i>Besoldungs- gruppe P 1 Pfarrer mit Haushalt</i>	<i>Besoldungs- gruppe P 3 vic. coop. - Kaplan - mit Haushalt</i>	<i>Besoldungs- gruppe P 10 vic. coop. adiutores- Pastor - mit Haushalt</i>	<i>Besoldungs- gruppe P 12 vic. coop. mit Haushalt</i>	<i>Besoldungs- gruppe P4 vic. coop Kaplan ohne Haushalt</i>
3	2.792	2.744			1.853
4	2.989	2.894			1.957
5	3.184	3.045			2.059
6	3.381	3.197		3.111	2.163
7	3.576	3.347		3.290	2.264
8	3.707	3.449		3.410	2.333
9	3.837	3.549	3.837	3.530	2.403
10	3.971	3.650	3.971	3.653	2.470
11	4.105	3.750	4.105	3.777	2.538
12	4.238	3.852	4.236	3.899	2.606

Ein Priester, dem freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird, gilt als „Pfarrer / Kaplan / vic. coop. ohne eigenen Haushalt“ im Sinne dieser Anlage; er erhält als Grundgehalt zwei Drittel des Grundgehaltes eines vergleichbaren „Pfarrer/ Kaplan / vic. coop. mit eigenem Haushalt“.

B. Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 8 Absatz 3 und § 15 Absatz 1 Buchstabe b der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung beträgt ab 01.04.2017 monatlich 800,00 Euro.

C. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung.

D. Inkrafttreten

Die vorgenannten Änderungen treten rückwirkend zum 01. April 2017 in Kraft.

Essen, 22.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 69 Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung des Bistums Essen vom 30.04.2003 - Anlage 1 - Grundgehalt und Wohnungszulage 2018

erhält mit Wirkung vom 01.01.2018 folgende Fassung:

A. Grundgehaltssätze

Das Grundgehalt gemäß § 5 der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung bestimmt sich nach der Besoldungsgruppe

- P 1 für Pfarrer mit eigenem Haushalt,
- P 3 für vic. coop. – Kapläne - mit eigenem Haushalt,
- P4 für vic. Coop – Kapläne ohne eigenen Haushalt
- P 10 *) für vic. coop. adiutores - Pastor - mit eigenem Haushalt,
- P 12 *) für vic. coop. mit eigenem Haushalt.

*) Die Besoldungsgruppe P 10 gilt für Pfarrer, die aufgrund ihres Alters auf die Leitung einer Pfarrgemeinde verzichten, aber weiter alle seelsorglichen Dienste als vic. coop. adiutores mit Titel Pastor übernehmen, und zwar bis zum Ruhestand.

Die Besoldungsgruppe P 12 gilt für Priester, die aus persönlichen Gründen nicht die Leitung einer Pfarrgemeinde übernehmen bzw. übertragen bekommen.

Grundgehälter

- Monatsbeträge in EURO - ab 01.01.2018

Dienstalters-Stufe	Besoldungsgruppe P 1 Pfarrer mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 3 vic. coop. - Kaplan - mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 10 vic. coop. adiutores- Pastor - mit Haushalt	Besoldungsgruppe P 12 vic. coop. mit Haushalt	Besoldungsgruppe P4 vic. coop Kaplan ohne Haushalt
3	2.858	2.808			1.872
4	3.059	2.962			1.975
5	3.259	3.117			2.078
6	3.460	3.272		3.184	2.181
7	3.660	3.426		3.367	2.284
8	3.794	3.530		3.490	2.353
9	3.927	3.632	3.927	3.613	2.421
10	4.064	3.736	4.064	3.720	2.491
11	4.201	3.838	4.201	3.866	2.559
12	4.338	3.943	4.338	3.991	2.629

Ein Priester, dem freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird, gilt als „Pfarrer / Kaplan / vic. coop. ohne eigenen Haushalt“ im Sinne dieser Anlage; er erhält als Grundgehalt zwei Drittel des Grundgehaltes eines vergleichbaren „Pfarrer/ Kaplan / vic. coop. mit eigenem Haushalt“.

B. Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 8 Absatz 3 und § 15 Absatz 1 Buchstabe b der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung beträgt ab 01.01.2018 monatlich 819,00 Euro.

C. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung.

D. Inkrafttreten

Die vorgenannten Änderungen treten zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Essen, 22.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 70 I. 3. Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Essen 2017

- 1) Gemäß § 6 Absatz 3 der „Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Essen“ vom 08. Dezember 2000, wird der Grundbetrag für die Bemessung der Pauschvergütungen gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 der genannten Ordnung zum 01.06.2017 auf 4.974,36 € festgesetzt.
- 2) Die Pauschvergütung und der Häufigkeitszuschlag betragen somit:

Lfd. Nr.	Pauschvergütung	Betrag	Häufigkeitszuschlag gem. § 5 (1) Ziffer 3 in Höhe von 50 %
1	in den Fällen des § 6 (1) Ziffer 3 (Priester mit Wohnung <u>vor u n d</u> <u>nach</u> dem Umzug ohne Haus- hälterin u. ä.)	ab 01.06.2017 599,00 €	ab 01.06.2017 299,50 €
2	in den Fällen des § 6 (1) Ziffer 2 (Priester mit Wohnung <u>vor u n d</u> <u>nach</u> dem Umzug u n d aufgenommener Haushälterin u. ä. in der alten <u>u n d</u> in der neuen Wohnung)	ab 01.06.2017 1.198,00 €	ab 01.06.2017 599,00 €

Diese Anlage tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2017 in Kraft. Mit gleichem Datum wird die Anlage vom 01.01.2016 außer Kraft gesetzt.

Essen, 22.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 71 I. 3. Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Essen 2018

- 1) Gemäß § 6 Absatz 3 der „Ordnung über die Umzugskostenvergütung für Priester des Bistums Essen“ vom 08. Dezember 2000, wird der Grundbetrag für die Bemessung der Pauschvergütungen gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 und 2 der genannten Ordnung zum 01.01.2018 auf 5.091,26 € festgesetzt.
- 2) Die Pauschvergütung und der Häufigkeitszuschlag betragen somit:

Lfd. Nr.	Pauschvergütung	Betrag	Häufigkeitszuschlag gem. § 5 (1) Ziffer 3 in Höhe von 50 %
1	in den Fällen des § 6 (1) Ziffer 3 (Priester mit Wohnung <u>vor</u> <u>u n d</u> <u>nach</u> dem Umzug ohne Haus- hälterin u. ä.)	ab 01.01.2018 614,00 €	ab 01.01.2018 307,00 €
2	in den Fällen des § 6 (1) Ziffer 2 (Priester mit Wohnung <u>vor</u> <u>u n d</u> <u>nach</u> dem Umzug <u>u n d</u> aufgenommener Haushälterin u. ä. in der alten <u>u n d</u> in der neuen Wohnung)	ab 01.01.2018 1.228,00 €	ab 01.01.2018 614,00 €

Diese Anlage tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft. Mit gleichem Datum wird die Anlage vom 01.06.2017 außer Kraft gesetzt.

Essen, 22.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 72 Profanierung

Da der Betrieb der medizinischen Versorgung und Pflege im St. Vincenz-Krankenhaus in Altena aufgegeben wird, verliert die darin befindliche Kapelle als heiliger Ort ihre Funktion (can. 1223 CIC) und wird profanem Gebrauch zugeführt. Somit verfüge ich daher hiermit die Profanierung der Kapelle (can. 1224 § 2; 1212 CIC).

Die Ausstattung der Kapelle, über die eine Inventarliste anzulegen ist, geht in den Besitz der katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus in Altena über.

Essen, 15.06.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölsbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 73 Profanierung

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Maria Immaculata in Meinerzhagen folgend, die Profanierung der ehemaligen Filialkirche St. Engelbert in Kierspe-Rönsahl sowie des darin befindlichen Zelebrationsaltares der Kirche gemäß cc. 1212, 1222 § 2 und 1238 § 1 CIC.

Begründung: Die ehemalige Filialkirche wird mit dem Wechsel des Eigentümers zu einem Ort zur Aufbewahrung und Ausstellung von Musikinstrumenten. Die inhaltlichen wie formalen Voraussetzungen liegen vor. Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen. Die Reliquien sind vor dessen Rückbau aus dem Altar zu entnehmen und in die Pfarrkirche zu überführen.

Essen, 15.07.2017

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölsbeck
Kanzler der Kurie

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates**Nr. 74 Wahl des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen (DiAG-MAV-Essen)**

Am 26.06.2017 fanden in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ die Neuwahlen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Essen statt.

Folgende Damen und Herren wurden gewählt:

Vorstand:

Vorsitzender: Herr Jörg Michalik,
Propsteipfarrei St. Urbanus, Gelsenkirchen-Buer
stellv. Vorsitzender: Herr Thorsten Böning,
KiTa Zweckverband Essen
Schriftführer: Herr Bernd Hohaus,
Marienhospital, Bottrop
stellv. Schriftführer: Herr Alfred Berger,
Caritasverband Gladbeck e. V.

Fachgremium I:

Frau Sigrid Austermann,
Sonder-MAV für die Schulen des Bistums Essen
Frau Gerlinde Barbian,
KEFB im Bistum Essen gGmbH
Herr Johannes Nöhre,
Sonder-MAV der Gemeinde- und Pastoralref.
im Bistum Essen

Herr Markus Strack,
Bischöfliche Kurie Essen
Herr Jörg Michalik,
Propsteipfarrei St. Urbanus, Gelsenkirchen-Buer
Frau Britta Wronka,
Pfarrei St. Gertrud, Essen
Herr Thorsten Böning,
KiTa Zweckverband Essen
Frau Elena Krisp,
KiTa Zweckverband Essen

Fachgremium II:

Frau Katharina Bigge,
Marienhaus gGmbH, Essen
Frau Andrea Glahn,
Kath. Klinikum Oberhausen
Herr Bernd Hohaus,
Marienhospital, Bottrop
Frau Renate Wilhelmi,
Seniorenzentrum St. Martin, Essen
Herr Roland Sobolewski,
Diözesan-Caritasverband Essen
Herr Nick Vieler,
Caritasverband Oberhausen e. V.
Herr Alfred Berger,
Caritasverband Gladbeck e. V.
Herr Holger Wagner,
Heimstatt Engelbert, Essen

Nr. 75 Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017

„Du führst mich hinaus ins Weite“ (Psalm 18) lautet das Leitwort zum diesjährigen Sonntag der Weltmission, den die deutschen Diözesen am 22. Oktober begehen. Dieser besondere Sonntag lädt ein, voneinander zu lernen und miteinander den Reichtum des Glaubens zu teilen. In diesem Jahr blicken wir nach Burkina Faso. Die lebendige Kirche setzt auf die Ausbildung von ehrenamtlich arbeitenden Frauen und Männern, die das einfache Leben der Menschen teilen. Durch ihren Einsatz legen sie Zeugnis für den Glauben ab, geben Hoffnung und eröffnen Perspektiven für die, die sonst ohne Chance sind. Mädchen und Frauen finden Zuflucht, wenn sie zwangsverheiratet werden sollen, verstoßen oder misshandelt werden. „Wir sind Familie Gottes“, sagt die Kirche in dem westafrikanischen Land, das zu den zehn ärmsten Ländern der Welt gehört.

Die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit

„Auch heute dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen“, schreibt Papst Franziskus über die Kollekte am Sonntag der Weltmission. Sie ist die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird sie durchgeführt, damit die ärmsten Diözesen ihre pastoralen und seelsorgerlichen Projekte umsetzen können. Die Missio-Werke bitten die Katholiken in Deutschland um großzügige Unterstützung dieser weltweiten Kollekte.

Eröffnung der Missio-Aktion

Vom 29. September bis 03. Oktober wird die Missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission 2017 mit einem vielfältigen Programm in der Diözese Rotenburg-Stuttgart eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Missio-Projektpartnerinnen und -partnern sowie Gästen aus Burkina Faso feiert Bischof Dr. Gebhard Fürst um 15.30 Uhr in der Konkathedrale St. Eberhard in Stuttgart den Eröffnungsgottesdienst.

Missio-Aktion in den Gemeinden

- Das Missio-Aktionsplakat zeigt Schwester Marie Kankouan aus der Diözese Koupela, die mit ihren Mitschwestern Mädchen in Bedrängnis Zuflucht und neuen Lebensmut gibt. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus.
- In Kooperation mit den missio-Diözesanstellen werden Gäste aus Burkina Faso zu Begegnungen und Gesprächen in den Diözesen unterwegs sein. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ihrer missio-Diözesanstelle.
- Anfang September erhalten alle Gemeinden ihr Materialpaket zur Gestaltung des Monats der Weltmission. Alle Bausteine und Aktionsideen sowie Kurzfilme zur Arbeit der Kirche in Burkina Faso finden Sie auf einer DVD.

- Die gemeinsam mit der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) und dem Katholischen Deutschen Frauenbund (KDFB) erarbeitete Frauengebetskette 2017 kann über Missio und die Frauenverbände bezogen werden.

Missio-Kollekte am 22. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 22. Oktober 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z.B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien, Kurzfilme und Veranstaltungen finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms

Gerne können Sie alle Materialien zum Sonntag der Weltmission direkt bei missio bestellen:

Tel: 0241-7507-350,

FAX: 0241-7507-336 oder

bestellungen@missio-hilft.de

Bei Fragen zur missio-Aktion in den Diözesen wenden Sie sich bitte an:

Werner Meyer zum Farwig;

Tel.: 0241-7507-289 oder

post@missio-hilft.de

Nr. 76 Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichungen von Priester- und Diakonenjubiläen im Jahr 2018

Das Generalvikariat beabsichtigt, Namen und beruflichen Werdegang der Priester und Diakone, die im Jahre 2018 ein Weihejubiläum begehen (25-, 40-, 50-, 60-, 65- und 70-jähriges) oder einen runden Geburtstag (ab dem 70. Lebensjahr) feiern, zur weiteren Veröffentlichung freizugeben. Diese Absicht wird hiermit bekannt gegeben unter Hinweis auf die Möglichkeit der Erhebung eines Widerspruchs. Diese Veröffentlichung und dieser Hinweis sind aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich. Jene Priester und Diakone, die keine Veröffentlichung ihrer Daten wünschen, mögen dies bitte schriftlich bei der Abteilung Allgemeine Verwaltung/Registrierung melden. Hierfür wird eine Frist bis zum 10.10.2017 gesetzt. Wird kein Widerspruch erhoben, werden die Daten zur Veröffentlichung gegeben.

Essen, 26.07.2017

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

Nr. 77 Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

Am 22. Juli 2017 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in Kraft getreten.

Im Zusammenhang damit wurde auch eine Änderung des Personenstandsgesetzes vorgenommen. Fortan ist eine rein kirchliche Eheschließung, bei der mindestens eine Person das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, verboten (vgl. PStG § 11 Abs. 3). Ein Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße belegt ist (vgl. PStG § 70 Abs. 1 und 3).

Für die Vornahme einer katholischen Eheschließung ohne vorhergehende Zivileheschließung, die ohnehin eine Ausnahme darstellt, gilt weiterhin, dass in jedem Fall das Nihil obstat beim Generalvikariat eingeholt werden muss (vgl. Ehevorbereitungsprotokoll Anm. 3, Anm. 22g und Anm. 25 in Verbindung mit der „Ordnung für die kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung“ vom 01.01.2009).

Ein Nihil obstat für Personen unter 18 Jahren wird nicht erteilt.

Kirchliche Nachrichten

Nr. 78 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 03.03.2017 Rasch, Monika, unter Beibehaltung ihrer Ernennung zur Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen und beauftragt mit der Seelsorge in den Kath. Kliniken Emscher-Lippe GmbH, St. Josef-Hospital in Gelsenkirchen-Horst sowie mit der Krankenhausseelsorge im Knappschaftskrankenhaus in Bottrop mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 50 % mit Wirkung zum 06.03.2017;
- 07.03.2017 Harst, Sr. Beate, unter Beibehaltung der Ernennung zur Gemeindereferentin an der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop und nach Entpflichtung zum 30.04.2017 von ihrer Beauftragung als Krankenhausseelsorgerin am Knappschaftskrankenhaus in Bottrop, mit der Krankenhausseelsorge am Marienhospital in Bottrop mit Wirkung zum 01.05.2017;
- 10.03.2017 Feldmann, Matthias, zum Vertreter des Pfarrers der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen für die Dauer von vier Jahren mit Wirkung zum 01.07.2017;
- 12.04.2017 Lethen, Sabine, zur Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Josef in Essen und beauftragt zur Gemeindereferentin mit Koordinierungsaufgaben in der Gemeinde St. Paulus in Essen-Gerschede mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %, mit Wirkung zum 01.07.2017;
- 08.05.2017 Wendt-Corneli, Verena, nach Bestätigung ihrer Ernennung zur Gemeindereferentin in der Pfarrei St. Lambertus in Essen, als Gemeindereferentin mit Koordinierungsaufgaben in der Gemeinde St. Ludgerus und Martin in Essen-Rüttenscheid mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % mit Wirkung zum 01.06.2017;

- 19.05.2017 Cornelius, Michaela, nach Entpflichtung zum 14.08.2017 von ihrer Aufgabe als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Essen und ihrer Beauftragung, in der Gemeinde St. Joseph in Essen-Steele-Horst schwerpunktmäßig zu arbeiten, zur Gemeindereferentin an der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei zu arbeiten mit Wirkung zum 15.08.2017;
- 24.05.2017 Clever, Michael, nach Entpflichtung zum 31.05.2017 von seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Ludgerus und Martin in Essen-Rüttenscheid schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen mit Wirkung zum 01.06.2017;
- 24.05.2017 Scherges, Oliver, nach Entpflichtung zum 31.05.2017 von seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Ludgerus und Martin in Essen, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Lambertus in Essen-Rellinghausen mit Wirkung zum 01.06.2017;
- 30.05.2017 Schmitz, Holger, nach Entpflichtung zum 30.06.2017 von der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Joseph in Oberhausen-Styrum in der Pfarrei Herz Jesu, Oberhausen, als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Nikolaus in Essen mit Wirkung zum 07.07.2017;
- 31.05.2017 Malinowski OSCam, P. Siegmund, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 31.05.2017 Gabriel OSCam, P. Jörg, nach Entpflichtung zum 30.07.2017 von seiner Beauftragung in der Gemeinde St. Kamillus in Essen-Heidhausen mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge, zum vicarius

- paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen mit einem schwerpunktmäßigen Auftrag in der Gemeinde St. Kamillus in Essen-Heidhausen mit Wirkung zum 01.08.2017 mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %;
- 02.06.2017 Schmitz, Oliver, Neupriester, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Kaplan der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen und beauftragt mit der Gemeindeseelsorge in der Propsteipfarrei St. Pankratius;
- 14.06.2017 Grunert, Enzio, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei St. Josef in Essen mit Wirkung zum 01.07.2017 befristet bis zum 31.12.2017;
- 16.06.2017 Cayon, Pedro, Dr. theol., als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die spanischsprechenden Katholiken in Essen, Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Gelsenkirchen, Bottrop, Gladbeck, Wattenscheid, Bochum und Hattingen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, zunächst befristet bis zum 31.07.2019, mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 26.06.2017 Stahlschmidt, Iris, nach Bestätigung ihrer Ernennung zur Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Antonius in Essen, als Gemeindeferentin mit Koordinierungsaufgaben in der Gemeinde St. Mariä Empfängnis in Essen-Holsterhausen mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % mit Wirkung zum 01.07.2017;
- 26.06.2017 Schwab, Claudia, nach Bestätigung ihrer Ernennung zur Gemeindeferentin in der Pfarrei St. Marien in Oberhausen, als Gemeindeferentin mit Koordinierungsaufgaben in der Gemeinde Johannes Evangelist in Oberhausen mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % mit Wirkung zum 01.09.2017;
- 30.06.2017 Orłowski MSC, Sr. Stephani, mit der Begleitung und Förderung von Besucherinnen und Besuchern des Sozialzentrums St. Peter in der Gemeinde Christus König in Duisburg-Hochfeld, in der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg;
- 04.07.2017 Fabritz, Peter, Dr. theol., erneut zum Stadtdechanten des Stadtdekanates Oberhausen;
- 05.07.2017 Theissen, Louisa, als Gemeindeassistentin in der Pfarrei St. Lambertus in Essen mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 05.07.2017 Post, Tanja, als Gemeindeassistentin in der Pfarrei Christus König in Halver - Breckerfeld - Schalksmühle - Hagen-Dahl mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 13.07.2017 Kurzok, Darius, zum Diakon im Hauptberuf an der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Bartz, Laura, nach Abschluss ihrer Assistenzzeit zur Gemeindeferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg - Herscheid und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei St. Laurentius in Plettenberg zu arbeiten mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Bartz, Thomas, nach Abschluss seiner Assistenzzeit zum Gemeindeferenten an der Pfarrei St. Medardus in Lüdenscheid und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei St. Medardus in Lüdenscheid zu arbeiten mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Bothe, Mark, nach Abschluss seiner Assistenzzeit zum Pastoralreferenten an der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Kuhlmann, Sabrina, nach Abschluss ihrer Assistenzzeit zur Pastoralreferentin an der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Rudersdorf, Elisabeth, nach Abschluss ihrer Assistenzzeit zur Gemeindeferentin an der Pfarrei Liebfrauen in Bochum und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei Liebfrauen in Bochum zu arbeiten mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Tiefensee, Markus, nach Abschluss seiner Assistenzzeit zum Pastoralreferenten an der Pfarrei St. Antonius in Essen mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Weidenbach, Rebecca, nach Abschluss ihrer Assistenzzeit zur Gemeindeferentin an der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg zu arbeiten mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Wortberg-Lepping, Elisabeth, nach Abschluss ihrer Assistenzzeit zur Pastoralreferentin an der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum und beauftragt, im St. Josef-Hospital in Bochum zu arbeiten mit Wirkung zum 01.08.2017;
- 14.07.2017 Zingel, Markus, nach Abschluss seiner Assistenzzeit zum Pastoralreferenten an der Pfarrei St. Laurentius in Essen mit Wirkung zum 01.08.2017.
- Es wurde die Dauer der Ernennung verlängert am:
- 10.05.2017 Madragule Badi OP, P. Jean-Bertrand, DDr. theol., mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei Liebfrauen in Bochum bis zum 31.05.2018;
- 31.05.2017 Steinmetz, Myriam, mit einer unbefristeten Beschäftigung als Schulseelsorgerin am St. Hildegardis-Gymnasium in Duisburg ab dem 01.12.2017;

12.07.2017 Tunjic, Gordana, unter Beibehaltung ihrer Tätigkeit mit 50 % Beschäftigungsumfang für das Erzbistum Paderborn zu arbeiten, mit einer unbefristeten Beschäftigung als Gemeindereferentin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % an der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm ab dem 01.10.2017.

Es wurde das Arbeitsverhältnis im Bistum beendet am:

19.05.2017 Reifenscheid, Sr. Carmen, ihren Dienst als Gemeindereferentin zum 01.07.2017;

13.06.2017 Nagel, Cornelia, ihren Dienst als Gemeindereferentin zum 30.06.2017;

28.06.2017 Dörr-Bastuck, Esther, ihren Dienst als Gemeindereferentin zum 30.06.2017;

30.06.2017 Winter, Sr. Agnes, ihren Dienst im Sozialzentrum in Duisburg-Hochfeld.

Es wurden entpflichtet am:

18.04.2017 Hartmann, Elisabeth, unter Beibehaltung ihrer Beauftragung in der Telefonseelsorge bei gleichzeitiger Erhöhung des Beschäftigungsumfanges bis zum 31.12.2019 von 50 % auf 100 %, von ihren Aufgaben als religionspädagogische Fachkraft im KiTa Zweckverband im Bistum Essen zum 17.03.2017;

15.03.2017 Lethen, Sabine, von ihren Aufgaben als religionspädagogische Fachkraft im KiTa Zweckverband im Bistum Essen zum 17.03.2017;

27.04.2017 Grunert, Enzo, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Antonius in Essen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen zum 31.05.2017;

29.05.2017 Uellenberg, André, von seiner Beauftragung als Pastor der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop und seinem schwerpunktmäßigen seelsorglichen Auftrag in der Gemeinde Herz Jesu zum 14.08.2017;

16.06.2017 Martinez Cabello SDB, P. Juan, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge für die spanischsprachigen Katholiken im Bistum Essen zum 31.07.2017;

17.07.2017 Paas, Manfred, von seinem Amt als Pfarrer der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen zum 30.11.2017 und Versetzung in den Ruhestand zum 01.03.2018.

Todesfälle:

Am Sonntag, 12. März 2017, verstarb Abt em. Christian Georg Feurstein OCist.

Der Verstorbene, der zuletzt im Kloster Heiligenkreuz gewohnt hat, wurde am 14. Oktober 1958 in Hohenems in Vorarlberg geboren. Im Jahr 1977 trat er in das Stift Heiligenkreuz und die Gemeinschaft der Zisterzienser ein. Im Jahr 1983 wurde er in Heiligenkreuz zum Priester geweiht.

Nach seiner Kaplanszeit in Wien und der Tätigkeit als Juniorenmagister in Heiligenkreuz wurde er im Jahr 1988 ins Ruhrbistum entsandt, um das Kloster in Bochum-Stiepel mit aufzubauen. Hier war er u. a. als Wallfahrtsrektor, Novizenmeister, Kämmerer, Subprior und von 2001 bis 2004 als Prior tätig. Im Jahr 2004 übernahm P. Christian Feurstein die Ämter des Priors und des Novizenmeisters im Stift Heiligenkreuz, bevor er im Jahr 2010 als Abt in das steirische Stift Rein gewählt wurde.

Sein Wahlspruch lautet: „Christum semper ante oculos - Christus immer vor Augen!“ Im Jahr 2015 musste er aus gesundheitlichen Gründen von diesem Amt zurücktreten und kehrte nach Heiligenkreuz zurück.

Durch seinen 16 Jahre dauernden Dienst für das im Jahr 1988 neu entstandene Kloster Stiepel und für die Gemeinschaft der Zisterzienser in Bochum hat er sich um die Seelsorge und das geistliche Leben im Ruhrbistum nachhaltig verdient gemacht.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Stiftskirche Heiligenkreuz im Kloster Stiepel in Bochum.

Am Donnerstag, 30. März 2017, verstarb Prälat Klaus Malangré.

Der Verstorbene, der zuletzt in Essen gewohnt hat, wurde am 1. Juli 1921 in Oberhausen geboren und am 21. Dezember 1944 in Honnef zum Priester geweiht.

Nach Kaplansjahren in Schwarz-Rheindorf und in Essen, in den Gemeinden St. Mariä Geburt in Essen-Holsterhausen sowie St. Elisabeth, Essen-Frohnhausen, wurde er im Jahr 1958, dem Gründungsjahr des Ruhrbistums, zum ersten Diözesanpräses des Borromäusvereins sowie zum Beauftragten für kirchliche Büchereien und Schrifttum ernannt.

Ab dem Jahr 1961 war Klaus Malangré Stadtvikar der Stadt Essen. In dieser Funktion baute er das erste katholische Stadtsekretariat des Bistums auf, bevor er ab 1967 Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth in Essen-Frohnhausen wurde. Im Jahr 1969 übernahm er zudem das Amt des Dechanten im Dekanat Essen-Altendorf.

Zum 1. November 1975 wurde er als Wirklicher Geistlicher Rat ernannt und leitete fortan bis ins Jahr 1992 das Dezernat „Personal“ im Bischöflichen Generalvikariat. Damit war er verantwortlich für die Begleitung und den Einsatz der Priester und des Pastoralen Personals in der Diözese Essen.

Den Titel des Päpstlichen Ehrenkaplans erhielt er im Jahr 1976.

Der Bischof von Essen ernannte ihn im Juni 1978 zunächst zum nicht residierenden, im März des darauf folgenden Jahres dann zum residierenden Domkapitular.

Papst Johannes Paul II. verlieh ihm im Jahr 1982 den Titel des Päpstlichen Ehrenprälaten.

Von 1992 bis 1996 war Prälat Malangré stellvertretender Generalvikar des Bistums Essen, bevor er im Sommer 1996 emeritiert wurde.

Herr Prälat Klaus Malangré hat in seinen mehr als sieben Jahrzehnten priesterlichen Dienstes in zahlreichen Aufgaben in Seelsorge und in Leitungsverantwortung für die Kirche gewirkt. Dabei hat er die nahezu 60 Jahre Geschichte des Ruhrbistums begleitet und maßgeblich mitgestaltet, gerade auch in Zeiten vieler Veränderungen, etwa im Nachgang des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Menschen in der Diözese und die Verkündigung der frohen Botschaft Jesu Christi lagen ihm bis zuletzt am Herzen.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Kapitelsfriedhof.

Am Freitag, 21. April 2017, verstarb Pastor Heinrich Elbers.

Der Verstorbene, der zuletzt in Oberhausen gewohnt hat, wurde am 12.04.1927 in Emmerich geboren und am 21. Dezember 1953 in Münster zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er zunächst als Kaplan in den Gemeinden St. Peter in Rheinhausen-Hochemmerich, St. Gabriel in Duisburg sowie St. Hippolytus in Gelsenkirchen tätig.

Im Jahr 1965 wechselte er als Kaplan in die Pfarrei St. Joseph in Oberhausen-Sterkrade und übernahm noch im selben Jahr die Aufgabe als Pfarrvikar an St. Theresia vom Kinde Jesu in Oberhausen-Sterkrade. Die Ernennung als Pastor erfolgte im Jahr 1969. Ab Sommer 1974 war Heinrich Elbers Rektoratspfarrer von St. Theresia und blieb dies bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1997. In seine Anfangszeit als Rektoratspfarrer fielen der Aufbau der Rektoratspfarrei sowie der Bau und die Weihe der Kirche St. Theresia vom Kinde Jesu.

Von 1997 bis 2002 war Heinrich Elbers Pfarrer im besonderen Dienst in der Gemeinde Herz Jesu in Oberhausen, bevor er mit Vollendung seines 75. Lebensjahres endgültig in den Ruhestand eintrat. Noch bis kurz vor seinem Tod übernahm er gerne liturgische Dienste in Herz Jesu. Der Verstorbene war mehr als 63 Jahre Priester und Seelsorger. Mehr als drei Jahrzehnte seines aktiven Dienstes hat er in Oberhausen-Sterkrade gewirkt und hier Kirche vor Ort mitgeprägt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Kath. Friedhof an der Wittestraße in Oberhausen.

Am Donnerstag, 4. Mai 2017, verstarb Pastor Karl Hüttermann.

Der Verstorbene, der zuletzt in Gelsenkirchen-Buer gewohnt hat, wurde am 20. Oktober 1929 in Dorsten geboren und am 22. Juli 1966 in Essen zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er zunächst als Kaplan in den Gemeinden St. Ewaldi in Duisburg-Laar und in St. Josef in Gladbeck-Rentfort tätig.

Im Jahr 1977 wurde er Pfarrer an St. Michael in Gelsenkirchen-Buer-Hassel.

Auf Dekanatssebene in Gelsenkirchen-Buer war er ab dem Jahr 1986 zunächst Definitor und wurde im Jahr 1989 als Dechant ernannt. Im Jahr 1992 über-

nahm er, zusätzlich zu seinen Aufgaben, die Leitung der Pfarrei St. Pius in Gelsenkirchen-Buer-Hassel, zunächst als Pfarradministrator, dann als Pfarrer.

Im Jahr 1996 zum Ehrendechanten ernannt, übte er von 1997 bis 2002 zudem erneut das Amt als Definitor des Dekanates Gelsenkirchen-Buer aus.

Als Pfarrer im besonderen Dienst wirkte Karl Hüttermann von 2002 bis ins Jahr 2004 im Dekanat Gelsenkirchen-Buer weiter. Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand mit Vollendung des 75. Lebensjahres im Jahr 2004 tat er dort weiterhin priesterliche Dienste und war als beliebter Seelsorger vor Ort präsent und geschätzt. Im Jahr 2016 konnte er sein Goldenes Priesterjubiläum feiern. 40 Jahre seines priesterlichen Lebens wirkte er in Gelsenkirchen-Buer und gestalte das kirchliche Leben dort nachhaltig mit.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof Hassel-Oberfeldingen in Gelsenkirchen.

Am Mittwoch, 10. Mai 2017, verstarb Diakon Erich Scheele.

Der Verstorbene, der in Essen gewohnt hat, wurde am 3. Juni 1946 in Niederwenigern geboren und am 22. November 1992 in der Hohen Domkirche zu Essen zum Diakon geweiht. In seinem Zivilberuf war er als Sozialarbeiter für den Caritasverband Essen und von 1987 bis Ende 1999 als Geschäftsführer des Caritasverbandes Lüdenscheid tätig.

Nach seiner Diakonenweihe im Jahr 1992 war er als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul in Hattingen eingesetzt. Im Januar 2000 wurde er als Diakon im Hauptberuf mit der Krankenhausseelsorge am Klinikum der Gesamthochschule in Essen-Holsterhausen und ab April 2000 mit der Krankenhausseelsorge am St. Vincenz-Krankenhaus in Essen-Stoppenberg beauftragt. Von November 2002 an übernahm er zusätzlich die Seelsorge am Marienhospital in Essen-Altenessen.

Im September 2011 wurde Erich Scheele in den Ruhestand versetzt, blieb jedoch als Diakon im besonderen Dienst weiterhin in der Pfarrei St. Josef Essen-Ruhrhalbinsel, insbesondere in der Gemeinde St. Suitbert, Essen-Überruhr, tätig.

Mehr als ein Jahrzehnt, bis Anfang 2012, war er Sprecher der Diakone im Bistum Essen und hat sich für die Berufsgruppe auch überdiözesan mit ganzem Herzen eingesetzt.

Der Verstorbene hat seinen Dienst – gerade in der Dimension der Sorge um die Kranken und Benachteiligten – mit großem Einsatz getan. Als Seelsorger war er bei den Menschen in Essen-Überruhr, bei seinen Mitbrüdern im Diakonats und den Mitgliedern des Pastoralteams vor Ort hoch geschätzt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Kath. Friedhof Burgaltendorf an der Alten Hauptstraße in Essen.

Am Dienstag, 16. Mai 2017, verstarb Bischof em. von Santo Domingo de los Colorados/ Ecuador, Ehren-domherr an der Hohen Domkirche zu Essen, Bischof Emil Lorenz Stehle.

Der Verstorbene, der zuletzt in Überlingen gewohnt hat, wurde am 3. September 1926 in Mühlhausen geboren und am 24. Juni 1951 in Freiburg i. Br. zum Priester geweiht.

Nach seiner Vikarszeit in der Erzdiözese Freiburg wurde er im Sommer 1957 für die deutsche Auslandsseelsorge in Südamerika freigestellt und war dort als Auslandsseelsorger in Bogotá/Kolumbien tätig.

Ab dem Jahr 1969 trat er in den Dienst der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen, u.a. an der Koordinierungsstelle für die Betreuung der deutschen Weltpriester in Lateinamerika, in der Geschäftsführung sowie als Direktor von „Fidei Donum“.

Ende des Jahres 1968 erfolgte seine Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan, im Jahr 1975 zum Päpstlichen Ehrenprälaten und im Jahr 1980 zum Päpstlichen Protonotar.

Im Jahr 1983 wurde Emil Stehle zum Weihbischof des Erzbistums Quito geweiht und im Jahr 1987 zum Bischof der damals neu errichteten Prälatur Santo Domingo de los Colorados ernannt, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2002 leitete. Bischof Stehle hat sich in den mehr als fünf Jahrzehnten seines aktiven priesterlichen Dienstes um die Kirche in Lateinamerika sowie die Bischöfliche Aktion Adveniat verdient gemacht.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof der Gemeinde St. Peter und Paul in Herdwangen.

Am Dienstag, 4. Juli 2017, verstarb Klemens Kamp. Der Verstorbene, der zuletzt in Essen-Werden gewohnt hat, wurde am 5. Juli 1927 in Essen geboren und am 6. August 1952 in Münster zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er als Kaplan in den Gemeinden Herz Jesu in Gladbeck, St. Joseph in Castrop-Rauxel und St. Peter in Duisburg tätig. In seine Kaplanszeit in Duisburg fiel die Neugründung des Ruhrbistums im Jahr 1958, zu dessen Priesterschaft er fortan gehörte.

Im Jahr 1968 wurde er als Pfarrer an St. Antonius in Essen-Frohnhausen ernannt, wo er zwei Jahrzehnte priesterliche Dienste tat und die Pfarrei leitete.

Zusätzlich war Klemens Kamp von 1978 bis 1996 Diözesanpräses des Cäcilienverbandes.

Mit seinem Eintritt in den Ruhestand übernahm er ab Mai 1989 als Pfarrer im besonderen Dienst seelsorgliche Aufgaben in der Pfarrei St. Bonifatius in Gelsenkirchen-Buer-Erle.

Im gleichen Jahr erfolgte die Ernennung zum Päpstlichen Ehrenkaplan.

Nach seinem Umzug in das Kloster Essen-Schuir war er von 1999 bis 2002 dort als Pfarrer im besonderen Dienst und rector ecclesiae für die Gottesdienste im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern von der Hl. Elisabeth zuständig. Hier übernahm er auch über sein 75. Lebensjahr hinaus priesterliche Aufgaben und blieb so bis ins hohe Alter ein geschätzter und aktiver Seelsorger, der als humorvoller, gebildeter und geistlicher Mensch mit einem wachen Blick für die aktuellen Entwicklungen im Ruhrbistum in Erinnerung bleiben wird.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Priestergruft des Bergfriedhofs am Scheppener Weg in Essen.

Am Dienstag, 4. Juli 2017, verstarb Boleslaw Kostka.

Der Verstorbene, der zuletzt in Essen gewohnt hat, wurde am 10.02.1931 in Knurow (Oberschlesien) geboren und am 19. Juni 1955 in Breslau zum Priester geweiht.

In seinem Geburtsland Polen war Boleslaw Kostka nach seiner Weihe bis ins Jahr 1958 zunächst Domkaplan. Von 1958 bis 1982 war er als Pfarrer in Kulin und in Zatonie eingesetzt, bevor er in das Ruhrbistum wechselte.

Hier war er ab Herbst 1982 als vicarius cooperator in der Pfarrei St. Josef in Kierspe mit einem besonderen Auftrag für die Seelsorge der Filialkirche St. Engelbert in Kierspe-Rönsahl tätig. Nach mehr als einem Jahrzehnt priesterlichen Dienstes in Deutschland wurde er im Jahr 1994 in das Bistum Essen inkardiniert. Im Mai 1999 trat Boleslaw Kostka in den Ruhestand und konnte im Juni 2005 sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Priestergruft auf dem Friedhof St. Nikolaus in Essen.

Am Mittwoch, 5. Juli 2017, verstarb Hans Felderhoff.

Der Verstorbene, der zuletzt in Mülheim gewohnt hat, wurde am 29. Januar 1930 in Essen geboren und am 11. Februar 1958 in Duisburg zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er als Kaplan in den Gemeinden St. Joseph und Medardus in Lüdenscheid, St. Johannes in Gladbeck, in der Propstei St. Pankratius in Oberhausen-Osterfeld und in der Pfarrei St. Engelbert in Gevelsberg tätig.

Von Februar 1973 bis März 1984 leitete er als Rektorspfarrer die Pfarrei Hl. Geist in Oberhausen.

Aus gesundheitlichen Gründen trat er im Frühjahr 1984 in den Ruhestand und übernahm seitdem als Pfarrer im besonderen Dienst seelsorgliche Aufgaben in der Pfarrei St. Pius in Gelsenkirchen-Buer-Hassel. Ab Herbst 1986 bis zum Ende der 80er Jahre war er Seelsorger für das Caritas-Familienferienheim in Bestwig-Föckinghausen.

Über mehr als drei Jahrzehnte aktiven priesterlichen Dienstes war Hans Felderhoff ein engagierter Seelsorger für die Menschen an den unterschiedlichen Orten des Bistums.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Auferstehungskirche Hl. Kreuz in Mülheim.

Am Donnerstag, 6. Juli 2017, verstarb Ludger Gerbens.

Der Verstorbene, der zuletzt in Bochum gewohnt hat, wurde am 24. Januar 1939 in Bochum geboren und am 21. Dezember 1965 in Duisburg zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er als Kaplan in den Gemeinden St. Clemens Maria Hofbauer in Essen-Altendorf und St. Marien in Oberhausen-Osterfeld tätig.

Im Jahr 1979 wurde er als Pfarrer an Herz Jesu in Bochum-Hamme ernannt, wo er über drei Jahrzehnte priesterliche Dienste tat und die Pfarrei leitete.

Von Januar 1993 an war er zudem Dekanatsfrauen-seelsorger und Dekanatspräses der KFD Bochum-Mitte.

Im Zuge der Veränderungen in der Pfarrestruktur im Bistum Essen wurde Ludger Gerbens im Jahr 2008 als Pastor der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Herz Jesu in Bochum-Hamme beauftragt.

Mit seinem Eintritt in den Ruhestand übernahm er ab Januar 2014 als Pastor im Ruhestand weiterhin seelsorgliche Aufgaben in der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum.

Pastor Gerbens hat in der langen Zeit als Pfarrer und Pastor der Gemeinde Herz-Jesu in Bochum-Hamme das kirchliche Leben dort maßgeblich mitgeprägt. Den Christen in der Propsteipfarrei, insbesondere in Bochum-Hamme, wird er als beliebter und engagierter Priester und Seelsorger in Erinnerung bleiben.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Priestergruft auf dem Städtischen Friedhof Wanner Straße in Bochum.

Am Mittwoch, 12. Juli 2017, verstarb Bernhard Jakschik.

Der Verstorbene, der in Essen-Katernberg gewohnt hat, wurde am 22. Juli 1954 in Brilon-Wald geboren und am 28. Mai 1982 in Gelsenkirchen zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe war er als Kaplan in den Gemeinden Herz Jesu in Bottrop und St. Joseph in Gelsenkirchen-Schalke tätig.

Im Dezember 1988 wurde er als Pastor der Filialkirche St. Martin in Ennepetal und zum Krankenhausseelsorger am Verbands-Krankenhaus Schwelm ernannt.

Die Aufgabe als Pfarrer von Christus König in Duisburg übernahm Bernhard Jakschik im Juni 1994. Zusätzlich wurde er im Herbst 1999 zum Pfarradministrator von St. Peter in Duisburg-Hochfeld ernannt. Beide Pfarreien führte er im Folgejahr zur neuen Pfarrei St. Bonifatius in Duisburg-Hochfeld zusammen, deren Leitung ihm übertragen wurde.

Im Jahr 2003 erfolgte die Ernennung zum Definitor des Dekanates Duisburg-Mitte; zwei Jahre später wurde er dort Dechant.

Mit der Neuerrichtung der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg wurde er im Jahr 2006 als Pastor mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Christus König in Duisburg-Hochfeld beauftragt und zudem Vertreter des Pfarrers der Pfarrei Liebfrauen in Duisburg.

Ende 2009 wechselte Bernhard Jakschik als Pastor der Pfarrei St. Nikolaus nach Essen und war von nun an für die Seelsorge in der Gemeinde St. Joseph in Essen-Katernberg verantwortlich. Dazu übernahm er zwei Jahre später die Aufgabe als Islambeauftragter für das Dekanat Essen.

Im vergangenen Jahr ist Pastor Jakschik schwer erkrankt. Diese Krankheit hat er im Bewusstsein getragen, dass ihm nur noch eine kurze Zeitspanne des Lebens verbleiben würde, und zugleich mit der Hoffnung, die ihm und uns Christen geschenkt ist.

In dieser Hoffnung versah er noch bis vor wenigen Wochen seinen Dienst, aufmerksam und liebevoll begleitet durch Menschen in seiner Pfarrei und darüber hinaus.

Die Menschen, die Bernhard Jakschik kennengelernt haben, werden ihn als geistlichen Menschen, der durch die Arbeit in der Spiritualität der Fokolarbewegung geprägt war, sowie als umsichtigen, einfühlsamen Priester und Seelsorger in Erinnerung behalten. An den aktuellen theologischen und pastoralen Entwicklungen interessiert, begleitete er in seinem Dienst wichtige Veränderungsprozesse in unserer Diözese.

Seine letzte Ruhestätte fand er in der Priestergruft auf dem Friedhof der Gemeinde St. Joseph, Viktoriastraße in Essen-Katernberg.

Wir gedenken der Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.

R. I. P.